

Beschluss Nr. 030/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juli 2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 26. Juli 2023, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 030/2023,

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleißة beschließt in öffentlicher Sitzung am 26.07.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“ Gemarkung Schweinsburg gemäß § 35 (6) BauGB.
2. Dem Aufstellungsbeschluss wird die Anlage mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung beigelegt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
4. Für Satzungen nach § 35 (6) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht gemäß § 2 a und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2, entbehrlich; § 4 c ist nicht anzuwenden. Aus vorgenannten Gründen wird von der Umweltprüfung nach BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	8 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 26. Juli 2023

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin